



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Neustadt

Nummer 

4	3	1
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	9	3	3	3
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	4	2	1	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	4	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>X</td></tr></table>	X
X			
X			
Bergmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder ..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table>		..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten.....	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten.....		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Neustadt weist ein vergleichsweise hohes Bewaldungsprozent (45%) mit großen geschlossenen Waldkomplexen im nördlichen Bereich auf. Im mittleren und östlichen Bereich stocken auf Buntsandsteinböden weitgehend Nadelhölzer mit beigemischten Laubhölzern v. a. aus Eiche und Buche. Im westlichen Bereich kommen auf Muschelkalkböden teilweise größere Laubwaldungen aus Buche, Eiche und Edellaubhölzern (Esche, Ahorn) vor. Ein Großteil der Nadelholzbestände ist von Borkenkäfer befallen oder ist bereits kahl. Hier werden weitere Kahlfelder entstehen. Diese werden zusammen mit den bereits vorhandenen Kahlfeldern in den nächsten Jahren aktiv wiederaufgeforstet bzw. z.T. natürlich verjüngt werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen zeigen, dass die Nadelbaumarten (Fichte, Weißtanne, Lärche, Waldkiefer, Douglasie) auch künftig unter den trocken heißen Bedingungen leiden werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich.

Hierfür bietet sich das Laubholz an, welches i.d.R. ein deutlich geringeres Klimarisiko besitzt.

Vor allem die Buche weist druchgehend ein sehr geringes Risiko auf und ist somit als führende Baumart möglich. Auch die Eichen besitzen ein durchgängig geringes Anbaurisiko. Unter den Edellaubhölzern werden der Elsbeere, der Vogelkirsche und der Sommerlinde ein sehr geringes Risiko zugewiesen.

Ziel ist somit die Wälder der HG 431 in standortgerechte und klimatolerante Mischbestände, bestehend aus Buche, Eiche, und Edellaubholz, umzubauen. Die Zukunft des Nadelholzes ist mit einem zu hohen Risiko behaftet, weshalb es nur noch in sehr geringen Anteilen in den Wäldern vertreten sein sollte.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....

X

Rotwild.....

X
X

Gamswild .....

Schwarzwild.....

Sonstige .....

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Diese Schicht setzt sich aus 43 % Nadelholz und 57 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 16 Prozentpunkte gesunken. Besonders die waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumarten Buche, Eiche und die Edellaubhölzer verzeichnen diesen Rückgang. Der Anteil der Fichte in dieser Höhengschicht ist stark von 20 % (2021) auf 40 % gestiegen.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm hat sich von 9 % (2021) auf 21 % deutlich erhöht. Das Nadelholz wird mir rd. 2,5 % deutlich weniger verbissen als das Laubholz mit 35 %.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Schicht setzt sich aus 56 % Nadelholz und 44 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 5 Prozentpunkte gesunken.

Buche (2021:16 %; 2024: 13 %) und Sonstiges Laubholz (2021: 15,5 %; 2024: 12 %) sind von diesem Rückgang am meisten betroffen.

Das Nadelholz ist durch Fichte (48 %) und Kiefer (7 %) sowie wenige Tannen und Douglasien vertreten. Vor allem der Fichtenanteil ist angesichts des Anbaurisikos in Zukunft deutlich zu hoch und ist im Vergleich zu 2021 gestiegen.

Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg einen Rückgang von 11 % auf 7 %. Dabei werden die Laubhölzer deutlich häufiger verbissen als die Nadelhölzer.

Besonders erfreulich ist der Rückgang des Leittriebverbisses bei der für den Waldumbau wichtigen Baumart Eiche von 19 % auf 11%. Beim Laubholz liegt der Leittriebverbiss auf einem moderaten Niveau von 15 % (2021: 20 %).

Der Verbiss im oberen Drittel ist jedoch deutlich angestiegen und liegt bei rd. 47 % (2021: 26 %).

Trotz positiver Tendenz des Leittriebverbisses bleiben durch die Zunahme des Verbisses im oberen Drittel zu wenige unbeschädigte Laubhölzer pro Hektar übrig. Diese liegen bei lediglich rd. 4.600 Stk pro Hektar. Das Nadelholz ist mir rd. 12.300 Stk pro Hektar deutlich häufiger vertreten. Dies entspricht jedoch nicht der zukünftig gewünschten Waldzusammensetzung.

Da der Fokus auf dem Leittriebverbiss liegt, ist in dieser Höhenstufe eine Verbesserung zu erkennen.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 50 % Nadelholz und 50 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 14 Prozentpunkte gesunken. Buche (2021: 19 %; 2024: 10 %) und Edellaubhölzer (2021: 9 %; 2021: 6 %) verzeichnen den stärksten Rückgang.

Auffällig ist die Entmischungstendenz. Während in der Höhenstufe < 20 cm Buche, Eiche und Edellaubholz noch mit 51 % vertreten sind, liegt der Anteil dieser Baumarten bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur Verbisshöhe bei 32 %. Bei den Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe ist lediglich ein Anteil von 16 % bei Buche, Eiche und Edellaubholz zu verzeichnen. Vor allem die Eiche ist in dieser Höhengschicht kaum noch vertreten.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 11 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dies ist ein Anstieg von 7 % gegenüber 2021 (4 %).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		7

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der nadelholzdominierten Hegegemeinschaft Neustadt ist weiterhin das dringende waldbauliche Ziel, die nadelholzreichen Waldbestände mit Buche, Eiche und Edellaubhölzern anzureichern. Zudem sind die Waldbestände mit führendem Laubholz zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortheimische Baumarten teilweise auch ohne Schutzmaßnahmen etablieren können. Der Entmischungseffekt über die Höhenstufen ist zwar deutlich erkennbar, dennoch ist der Anteil der waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumarten noch ausreichend gegeben.

Die Maßnahmen, die zu diesem positiven Ergebnis führen, sollen weiterhin umgesetzt werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Neustadt hat sich gegenüber 2021 verbessert und wird daher aus forstlicher Sicht als tragbar bewertet.

Daher wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode den Abschuss von 2021 beizubehalten.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen. Eine Erhöhung des Abschusses wird für alle Jagdreviere mit einer zu hohen oder deutlich zu hohen Verbissbelastung empfohlen.

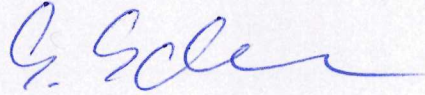
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....	
tragbar.....	X
zu hoch.....	
deutlich zu hoch.....	

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
	

Forsträtin Simone Schrenker  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“